



Schulzahnpflege

Sehr geehrte Eltern

Der schulzahnärztliche Dienst hat folgende Aufgaben:

- die Zähne aller Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder im Kindergarten jährlich zu untersuchen,
- die Behandlung des kranken Gebisses zu ermöglichen und
- über Mund- und Zahnpflege zu informieren.

Sie haben die Wahl, Ihr Kind durch einen **Schulzahnarzt** oder durch einen **Privatzahnarzt** betreuen zu lassen.

Schulzahnarzt

Die Schüler/innen und Kindergartenkinder werden einmal pro Jahr durch den zuständigen Zahnarzt untersucht. Die Untersuchung findet klassenweise während dem Unterricht statt und die Kinder werden durch die Klassenlehrperson begleitet.

Pro Schulhaus wird folgender Zahnarzt zugewiesen

Bernstrasse = Dr. L. Sigrist, Mitteldorfstrasse 6

Dennigkofen = Dr. B. Cohnen, Bahnhofstrasse 5

Mösli = Dr. I. Tepfenhart, Moosweg 11

Rüti = Dr. S. Beck, Bernstrasse 174

Die Zahnärzte informieren nachträglich sämtliche Eltern schriftlich über den Befund der Untersuchung.

Die Kosten für die jährliche Untersuchung beim Schulzahnarzt trägt die Gemeinde.

Für allfällige **Behandlungskosten** stellt der Zahnarzt den Eltern direkt Rechnung. Nachdem Sie diese beglichen und mit der Krankenkasse abgerechnet haben, können Sie bei der Gemeinde einen **Behandlungskostenbeitrag** beantragen. Anspruchsberechtigt sind Eltern mit einem Einkommen tiefer als Fr. 33'000.--. Die Abteilung Bildung Kultur Sport gibt Ihnen gerne Auskunft über die Beitragsskala.

Privatzahnarzt

Wenn Sie sich für einen Privatzahnarzt entscheiden, **tragen Sie die Verantwortung** für die zahnärztliche Betreuung Ihres Kindes und **übernehmen auch die Untersuchungskosten vollumfänglich**. Die Eltern sind verantwortlich, ihr Kind einmal jährlich zur Kontrolle zu schicken. Wir bitten Sie, uns das Datum der Kontrolle schriftlich mitzuteilen.

Fluorbürsten (Prophylaxe)

Ab dem 1. Schuljahr wird an unseren Schulen das Fluorbürsten durchgeführt. **Ich bitte Sie, mir auf dem beigelegten blauen Orientierungsblatt mitzuteilen**, ob Ihr Kind am Fluorbürsten teilnehmen soll oder nicht.

Zahnkorrekturen (kieferorthopädische Behandlung)

In bestimmten Fällen ist ein IV-Beitrag oder ein Gemeindebeitrag an kieferorthopädische Behandlungen möglich.

Krankenkassenleistungen

Die Krankenkassen übernehmen oft auch zum Teil Kosten für zahnärztliche Behandlungen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse!

Haben Sie Fragen im Zusammenhang mit der Schulzahnpflege? Dann wenden Sie sich bitte an:

Frau Rebecca Gerber, Bildung Kultur Sport, Mitteldorfstrasse 6, 3072 Ostermundigen,
Tel. 031 930 12 83, Email: rebecca.gerber@ostermundigen.ch!

Freundliche Grüsse



Rebecca Gerber
Leiterin Schulzahnpflege